

Der Gewerbeverband Basel-Stadt lanciert zwei Initiativen für ein besseres Miteinander im Strassenverkehr. Die Initianten werden unterstützt durch KMU-orientierte Parteien, Verkehrsverbände, weitere Wirtschaftsorganisationen sowie zahlreiche Branchen- und Berufsverbände.



«ZÄMME  
FAHRE MIR  
BESSER!»

**JA** zu einem fortschrittlichen und rücksichtsvollen Miteinander aller Verkehrsteilnehmer.

**JA** zu einer umwelt- und gleichzeitig wirtschaftsfreundlichen Lösung.

**JA** zu einer Verbesserung der Standortqualität für Basler, Pendler und Besucher.



«PARKIEREN FÜR  
ALLE VERKEHRS-  
TEILNEHMER»

**JA** zu einer für Menschen und Waren erreichbaren Stadt.

**JA** zu ausreichend und bezahlbaren Parkiermöglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer, im gesamten Kantonsgebiet.

**JA** zu weniger Suchverkehr und damit zu geringeren Emissionen und einer höheren Sicherheit in den Quartieren.

Bitte Unterschriftenbogen NICHT auseinanderreissen, sondern falten und so einsenden!

## Zämme besser!

Bitte senden Sie vollständig und teilweise ausgefüllte Unterschriftenbögen schnellstmöglich zurück!

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Weitere Unterschriftenbögen erhalten Sie unter [www.zaemme-besser.ch](http://www.zaemme-besser.ch) oder mit nachfolgendem Talon.

Bitte senden Sie mir ..... Unterschriftenbögen zu.

Name/Vorname .....

Strasse/Nr. ....

PLZ/Ort .....

[www.zaemme-besser.ch](http://www.zaemme-besser.ch)



Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta  
Envoi commercial-réponse

Initiativkomitee «Zämme besser»  
c/o Gewerbeverband Basel-Stadt  
Elisabethenstrasse 23  
Postfach 332  
4010 Basel



## Kantonale Gesetzesinitiative «ZÄMME FAHRE MIR BESSER!»



Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert: § 13, § 13 a und § 13 b werden aufgehoben und durch folgende Fassung ersetzt:

1. Grundsätze

§ 13

Absatz 1 Der Kanton und die Landgemeinden setzen sich dafür ein, die Verkehrsemissionen insgesamt zu stabilisieren und zu vermindern. Hierfür setzen sie fiskalische Anreize und treffen weitere Massnahmen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen.

- Absatz 2 Der Kanton setzt sich dafür ein, dass Umweltbelastungen durch Eisenbahn-, Flug- und Schiffsverkehr möglichst tief gehalten werden.
- Absatz 3 Der Kanton und die Landgemeinden sorgen durch bauliche, betriebliche und verkehrslenkende Massnahmen dafür, dass der Langsamverkehr, der öffentliche Verkehr und der motorisierte Individualverkehr vor vermeidbaren Behinderungen und Gefährdungen geschützt werden.
- Absatz 4 Die vom Bund dem Kanton Basel-Stadt jährlich überwiesenen kantonalen LSWA-Anteile sind vollumfänglich für Massnahmen gemäss den Abs. 1 und 3 zu verwenden.

Übergangsbestimmung: Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach ihrer Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Bitte ankreuzen: Politische Gemeinde  Basel  Riehen  Bettingen

Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte, die in derselben Gemeinde wohnen unterzeichnen. Bitte eigenhändig, in deutlicher Blockschrift und vollständig ausfüllen.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	Kontrolle
1						
2						
3						
4						
5						

Initiativkomitee: Marcel Schweizer (Präsident), Salome Blumenthal, Patrick Erny, Markus Lehmann, Nadine Minder, Eduard Schmied, Josef Schüpfer, Gaston Schweizer, David Weber, Felix Werner

Kontaktadresse: Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, Postfach 332, 4010 Basel

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Datum der Publikation im Kantonsblatt: 09.01.2016  
Nötig sind 3'000 Unterschriften, die innert 18 Monaten ab Publikation der Initiative eingereicht werden müssen.

## Kantonale Gesetzesinitiative «PARKIEREN FÜR ALLE VERKEHRSTEILNEHMER»



Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert: §16 wird wie folgt geändert:

§ 16 Parkplätze auf öffentlichem Grund

Absatz 1 Der Kanton und die Landgemeinden sorgen dafür, dass auf öffentlichem Grund eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für den Veloverkehr und den motorisierten Individualverkehr eingerichtet werden. Die Veloparkplätze sind wenn möglich gedeckt zu erstellen.

Absatz 2 Das zeitlich unbeschränkte Parkieren privater Motorfahrzeuge auf öffentlichem Grund ist bevorzugt Behinderten, Anwohnerinnen,

Anwohnern, Gewerbetreibenden und gleichermaßen Betroffenen zu ermöglichen.

Absatz 3 unverändert

Absatz 4 unverändert

Absatz 5 Bei einer Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund muss in einem Radius von in der Regel nicht mehr als 200 Meter ein qualitativ wie quantitativ gleichwertiger Ersatz geschaffen werden.

Übergangsbestimmung: Vorstehende Bestimmungen treten sofort nach ihrer Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Bitte ankreuzen: Politische Gemeinde  Basel  Riehen  Bettingen

Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte, die in derselben Gemeinde wohnen unterzeichnen. Bitte eigenhändig, in deutlicher Blockschrift und vollständig ausfüllen.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	Kontrolle
1						
2						
3						
4						
5						

Initiativkomitee: Marcel Schweizer (Präsident), Salome Blumenthal, Patrick Erny, Markus Lehmann, Nadine Minder, Eduard Schmied, Josef Schüpfer, Gaston Schweizer, David Weber, Felix Werner

Kontaktadresse: Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, Postfach 332, 4010 Basel

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Datum der Publikation im Kantonsblatt: 09.01.2016  
Nötig sind 3'000 Unterschriften, die innert 18 Monaten ab Publikation der Initiative eingereicht werden müssen.

Bitte Unterschriftenbogen NICHT auseinanderreißen, sondern falten und so einsenden!